

4

Gabinat
Staszo-Lutyczki

Die industriellen Kartelle, Kohlen- u. Kali-Ausfuhrzoll

Vortrag des Herrn Lehrer
[Willibald]
Knispel-Breslau

— gehalten im —
Deutsch-Konservativen Verein
für die Stadt Breslau
am 2. März 1909



92 M m 34

Breslau 1909
Schlesische Druckerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., Breslau II
Tauenzienstraße 49.

8160815

Gabinet
Słyszko-Lużycki



R 101/24

Gabinet
Słyszko-Lużycki

Vorwort.

Die Januar-Versammlung des Deutsch-konservativen Vereins für die Stadt Breslau hatte sich nach einem Referat des damaligen Vortragenden Dr. Nitschke über die Reichsfinanzreform in einer Resolution für die Einführung der Steuererhöhung auf Genussmittel und als Ergebnis der Diskussion besonders gegen die Nachlasssteuer ausgesprochen. Als Ersatz für diese wurde u. a. ein Kohlen- und Paltausfuhrzoll empfohlen. Um diesen Gedanken weiter auszuführen, übernahm es für die nächste Versammlung des Vereins ein anderes Vorstandsmitglied, Lehrer Knispel, über obiges Thema zu referieren. In seinem ausgezeichneten Referat, dem das eingehende Studium der einschläglichen Literatur zugrunde lag, gab er über diese für unsere gesamte Volkswirtschaft wichtige Frage eine Anzahl Richtlinien, die in der an den Vortrag sich anschließenden Debatte allgemeine Zustimmung fanden, auch wenn man sich nicht mit allen Einzelheiten des Vortrages völlig einverstanden erklären wollte.

Gabinet
Śląsko-Lużycki

Die industriellen Kartelle, Kohlen- und Kali- ausfuhrzoll.

Wenn wir heute die Frage der Ausfuhrzölle auf Kohlen und Kalisalze diskutieren, so geschieht das in erster Linie der finanziellen Erträge der Zölle wegen. Ursprünglich aber waren es nicht fiskalische, sondern wirtschaftspolitische Gründe, die zur Forderung dieser Zölle drängten. Zur Stärkung der heimischen Landwirtschaft und Schwächung des amerikanischen Wettbewerbes in Getreide verlangten der Bund der Landwirte und der Deutsche Landwirtschaftsrat seit langem den Ausfuhrzoll auf Kali. Dieser Forderung schloß sich auch die Vereinigung der deutschen Steuer- und Wirtschaftsreformer an. Nach den Landwirten erschienen die Papier- und Lederindustriellen mit der Forderung eines Ausfuhrzolles auf Lumpen und Lederabfälle, und mit ihnen verlangte das Heer der Privatverbraucher und derjenigen Industriellen, die nicht eigene Bechen besaßen, immer lebhafter einen Ausfuhrzoll auf Kohlen, als die Preisbildung der Kohlenhyndikate zu periodisch wiederkehrenden Kohlentenerungen führte, die in den Jahren 1900 und 1908-09 geradezu gefährliche Höhepunkte der Entwicklung erreichten.

Das Rheinisch-Westfälische Kohlenhyndikat forderte

im Jahre 1900				
für Hochofentots	Ruß 4	Feinkohlen	Rußgrus	Förderkohlen
22 Mk.	10,75 Mk.	7,50 Mk.	8,50 Mk.	11,10 Mk.
1908/09				
für Hochofentots	Ruß 4	Feinkohlen	Rußgrus	Förderkohlen
18,50 Mk.	12,25 Mk.	8,50 Mk.	10 Mk.	11 Mk.

Da die Kokspreise aus dem Jahre 1900 tatsächlich kaum bezahlt wurden — die großen Hüttenwerke hatten durchgehend bei Jahresabschlüssen nur 18 Mark vereinbart —, so haben wir also im Oktober 1908 trotz der trostlosen Konjunktur, die die Roheisenpreise in ganz kurzer Zeit von 75 auf 48 Mark zurückwarf, seit 20 Jahren die höchsten Kohlenpreise gehabt. Wieder haben sich 1908 die Bechenbesitzer die Taschen reichlich vollgestopft, und als Echo dieser „abenteuerlichen Preispolitik“ ist auch jetzt die Forderung des Kohlenausfuhrzolles gerade so gewaltig erhoben worden, wie im

Jahre 1900. Damals fanden die hohen Preise ihren Grund nicht nur in der Preisbildung der Syndikate, sondern auch in den Maßnahmen des Kohलगroßhandels, die man offen als Wucher bezeichnete. In unserer Heimatprovinz Schlesien haben die Firmen Casar Wollheim und Emanuel Friedländer im Kohलगroßhandel ja noch heute ein Monopol. Im Jahre 1900 konnten sie fast die gesamte Förderung der Privatruben und noch ungefähr 23 Prozent der Förderung der fiskalischen schlesischen Bechen vertreiben, und man rechnete ihnen nach, daß sie einen täglichen Reinverdienst von 67 000 Mark gehabt haben, der also in 15 Tagen die Höhe von 1 Million Mark, im Monat also 2 Millionen Mark, erreichte. Die Bevölkerung versprach sich von dem Ausfuhrzoll auf Kohlen zunächst einen Rückgang der Preise für Inlandkohlen und dann eine Einschränkung der Macht des Kohलगroßhandels und der Syndikate.

Die Konservativen, die Reichspartei, das Zentrum und die Wirtschaftliche Vereinigung nahmen im März 1906 in der Steuerkommission des Reichstages einen Antrag an, in dem sich die genannten Bestrebungen verdichteten und der die Reichsregierung ersuchte, Ausfuhrzölle auf Kalitrohsalze, Kaliprodukte, Steinkohle, Braunkohle, Poks, Lumpen, Leder- und Kautschukabfälle einzuführen. Die Annahme erfolgte mit 14 gegen 10 Stimmen. Die Rechte und das Zentrum glaubten einen günstigen Augenblick gewählt zu haben, weil die finanziellen Wirkungen des Ausfuhrzolles, die angesichts der Finanznot des Reiches von den Regierungen besondere Beachtung hätten erwarten dürfen, die zahlreichen wirtschaftspolitischen Gründe, die für die Einführung der Ausfuhrzölle sprechen, aufs glücklichste verstärkten. Unbegreiflicher Weise erklärten sich die preussische und die anhaltinische Regierung, denen sich die sächsisch-thüringischen Staaten angeschlossen, gegen die Einführung von Ausfuhrzöllen, und so wurde der Antrag in der zweiten Lesung der Steuerkommission, im April desselben Jahres, leider abgelehnt. Da die gegenwärtige Richtung der Wirtschaftspolitik den zumeist nationalliberalen Gruben- und Bechenbesitzern nicht ungünstig ist, so sind diese in absehbarer Zeit vor dem Kali- und Kohlenausfuhrzoll wohl sicher, und wenn er dennoch in den Erörterungen der letzten Tage wieder aufgetaucht ist, so hat die seit dem Jahre 1906 unerträglich gewordene Finanznot des Reiches sehr viel dazu beigetragen. Wir müssen es dem konservativen Wirtschaftspolitiker Grafen Kanitz ganz besonders danken, daß er die genannten Zölle unermüdet gefordert und noch in seinen letzten Reden die falsche Preispolitik der Kohlensyndikate energisch getadelt hat. Wir wollen die Berechtigung eines Ausfuhrzolles auf Kali

Gabinets
Słasto-Lutycki

und Kohlen untersuchen, und, da mit den Fragen der Ausfuhrzölle gewisse Fragen der Kartellpolitik untrennbar verknüpft sind, festzustellen suchen, wie der Staat die Preispolitik der Kartelle beeinflussen könnte.

In den Lagerstätten von Kalisalzen der norddeutschen Tiefebene besitzt unser Vaterland fast unerschöpfbare Vorräte. Die Abraumsalze, welche auf dem Staffurter Steinsalz ruhen, haben allein eine Mächtigkeit von 60 Metern. Die Hauptlagerstätten sind in Sachsen, Hannover, Braunschweig, Mecklenburg und in beschränkterem Umfange auch in den thüringischen Staaten. Dr. Stoepel hält eine Gefahr der Erschöpfung der Kalilagerstätten selbst bei der doppelten und dreifachen der gegenwärtigen durchschnittlichen Jahresförderung für ausgeschlossen, da die in der Provinz Sachsen liegenden Felder zumeist noch unberührt sind und zahlreiche Bohrungen in den letzten Jahren in Braunschweig und Mecklenburg, besonders aber in Hannover, nicht nur weit ausgebreitete, sondern auch sehr mächtige Lagerstätten erschlossen haben. Die sächsischen Felder sind glücklicherweise zum größten Teil durch fiskalische Nutzungen gedeckt. Die Berggesetznovelle von 1907 befaßt sich außer mit den Steinkohlen auch mit den Stein- und Abraumsalzen. In Anbetracht des Gründungsfiebers in Kaligruben erschien eine sofortige staatliche Sicherung der Kalilager um so dringender, als gerade in der Provinz Hannover, der kalireichsten, die in der Erde lagernden Schätze dem Grundherrn gehören, und als gerade die Kalibergwerke dem vollständigen Verfaulen bei Wasserbruch wegen der leichten Lösbarkeit der Salze viel leichter ausgezehrt sind, als beispielsweise die Kohlenruben. Das Berggesetz gibt dem Staate nun das alleinige Recht zum Auffuchen und zur Gewinnung von Steinsalz, Kali-, Magnesia- und Bohrsalzen, sowie der etwa auf gleicher Lagerstätte vorkommenden sonstigen Salze. Beim Kohlenbergbau muß der Staat das Recht auf Auffuchung und Gewinnung der Steinkohle anderen Personen, also nicht dem Bergfiskus, übertragen, das Recht zur Auffuchung und zur Gewinnung der Salze aber kann der Staat anderen Personen in der Regel auf Zeit und gegen Entgelt überlassen. Da Deutschland, wie noch gezeigt werden wird, das einzige Land der Welt mit abbaubwürdigen, beträchtlichen Kalilagern ist, so liegt bei der hohen Bedeutung der Salze für Landwirtschaft und Industrie die Gefahr einer zu lebhaften Ausfuhr allerdings im Bereiche der Möglichkeit, und erst jetzt ist die Sicherheit gegeben, daß der Staat, der ja der bedeutendste Kaliproduzent ist, für die Zurückstellung genügender Vorräte für die heimischen Verbraucher Sorge tragen kann. Uebertriebenen

Befürchtungen, daß unsere Kalilagerstätten vorzeitig erschöpft werden könnten, brauchen wir aber nicht zu folgen, da der durch Mutungen festgelegte Vorrat an Kalisalzen schon 1890 von amtlicher Seite für auf Jahrtausende ausreichend geschätzt wurde.

Deutsche Kalisalze sind eine Ware mit Monopolcharakter, und das deutsche Monopol ist von keiner Seite ernstlich gefährdet. In der Eingabe des Vereins deutscher Kali-Interessenten gegen einen Ausfuhrzoll auf Kalisalze an den Deutschen Reichstag (1906) haben die Interessenten behauptet, daß bei einem Ausfuhrzoll und der dadurch herbeigeführten Preissteigerung die Herstellung nicht bergmännisch gewonnenen Kalis stark zunehmen würde. Das Auslaugen der Algen, des Seetangs, die Ausbeutung der Mutterlauge der Rohrzuckermelasse sind heutzutage ganz veraltete, nicht gewinnbringende Herstellungsmethoden, die dem deutschen Kalibergbau niemals nennenswerte Konkurrenz machen werden. So beträgt die Gewinnung von Chlorkalium aus Mutterlauge in ganz Südfrankreich nur ungefähr 2000 Tonnen im Jahre. Deutschland aber gewinnt bergmännisch ein 75 bis 80 mal größeres Quantum. Der Ausfuhrwert seiner Kalisalze nach Frankreich betrug 1907 25 Millionen Mark. Frankreich gehört, trotz dem sein Süden für Herstellung von Chlorkalium aus Mutterlauge das größte Produktionsgebiet ist, zu unseren Hauptabnehmern, die außer ihm Holland, Belgien, Schweden, England und vor allem die Vereinigten Staaten von Amerika sind. Die Union steht mit einem Verbrauche von etwa 1 322 000 Doppelzentnern reinem Kali an erster Stelle hinter dem Hauptgebiet Deutschland mit einem Absatz von etwa 2 285 000 Doppelzentnern reinem Kali. Da das Kalisindikat in sehr dankenswerter Preispolitik zwischen dem Auslands- und Inlandspreise eine beträchtliche Spannung erhalten hat, so hält der amerikanische Absatz in Bezug auf die Seldeinnahme dem deutschen Absatz die Wage, und so betrug 1906 der Verbrauchswert in Deutschland 29½ Millionen, in den Vereinigten Staaten 28½ Millionen Mark. Sehr lohnende Preise boten auch Holland und Belgien mit 5 Millionen Mark Verbrauchswert, Frankreich mit 4, Schweden mit 3½ Mill. Mark. Nach den Angaben des „Census 1900“ bestanden in diesem Jahre in Amerika noch 67 Werke, die für 712 000 Mark Holzaschenkali herstellten. Da aber in der Union infolge des Raubbauens an den Wäldern das Holz immer teurer wird, die Unkosten der Fracht immer höher zu stehen kommen, so wird diese Art der Gewinnung des Kali bald der Vergangenheit angehören. Aber auch die Herstellung kalihaltiger Düngemittel aus den Abfällen der Baumwolle wird, so großen

Gabinet
Słasko-Lużycki

Ausschwung dieser Produktionszweig in neuerer Zeit auch genommen hat, die deutsche Kalieinfuhr nach Amerika ernstlich nie gefährden können. Während man in früheren Zeiten die Samen der Baumwolle als unbrauchbaren Abfall fortwarf oder hier und da als Düngemittel verwendete, benützt man sie jetzt zur Herstellung des Baumwollsaatmehls und gewinnt aus ihnen ein Delfuchenmehl (Baumwollsaatmehl), das wegen seines Kaligehaltes für die amerikanische Landwirtschaft sehr wertvoll ist, aber lange nicht in genügender Menge zur Verfügung steht. Nach den Angaben des „Census“ verarbeitete man 1890 25 Prozent der geernteten Samen von 7,7 Millionen Ballen Baumwolle, 1900 aber bereits 53 Prozent von 9,6 Millionen Ballen. Auch die Kollabfälle enthalten Kali und angeblich gingen durch ihre Nichtausnützung jährlich 8—12 Millionen Mark dem amerikanischen Volksvermögen verloren. Diese Angaben werden zur Genüge beweisen, daß die nichtbergmännische Gewinnung von Kali niemals mit den ungeheuren Schätzen der deutschen Tiefebene wird in Wettbewerb treten können. Zudem ist Deutschland tatsächlich der alleinige bergmännische Kaliproduzent. Kalusz in Galizien fördert nicht mehr im Jahre, als ein einziges deutsches Kalivert mittlerer Größe an einem Tage, Nowo Wieliczka in Rußland gleichfalls verschwindend wenig, und die in Indien gefundenen geringen Mengen von Pinit, Sphoin und Pieserit rechnen auch nicht mit. An diesen tatsächlichen Verhältnissen könnte selbst ein relativ hoher Ausfuhrzoll von 15 bis 20 Prozent des Wertes gar nichts ändern. Daß ein deutscher Ausfuhrzoll ein Grund für andere Gegenden werden könnte, ihrerseits nach Kali zu bohren, ist wohl sehr unwahrscheinlich. Die Einrichtungs- und Betriebskosten eines Kalivertes sind ziemlich hoch, und wo der Abbau bei den jetzigen Preisverhältnissen nicht gewinnbringend war, wird er selbst bei einem höheren Ausfuhrzolle nicht gewinnbringender werden. Wo man aber im Auslande große, billig abzubauen Kalilager aufdecken sollte, wird man sie in Angriff nehmen ohne Rücksicht darauf, daß Deutschland durch Nichteinführung eines Ausfuhrzolles die Börsen der ausländischen Verbraucher bisher geschont hat. Es kann also nach Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Momente nicht bezweifelt werden, daß Deutschland in Kalisalzen ein unbestrittenes Monopol besitzt.

Die Gegner der Ausfuhrzölle steifen dem Auslande immer das Rückgrat, indem sie auf die mannigfachen Wege hinweisen, auf denen das Ausland Wiedervergeltung üben könnte. Eine nur kurze Ueberlegung aber wird schon erkennen lassen, daß das Ausland unser Kali notwendig braucht und mit Retorsionen sich

nur selbst schädigen würde. Am empfindlichsten würden durch einen Ausfuhrzoll wohl Schweden und die Vereinigten Staaten getroffen werden. Schweden ist so reich an Moorböden, daß es Kalidüngung nicht entbehren kann, um diese Landstrecken in guter Kultur zu erhalten. In den Vereinigten Staaten bedürfen besonders die Südstaaten der Kalidüngung für ihre Baumwollen-, Tabak- und Rohrzuckerplantagen; aber auch die nördlichen Atlantikstaaten, die Getreide und Gemüse bauen, und deren Bodennährsalze durch viele Jahrzehnte intensiven Anbaus erschöpft sind, können ohne Kalidüngung nicht mehr auskommen. Fast 50 Prozent des gesamten amerikanischen Düngemittelverbrauchs (22,7 Mill. Dollar) entfielen im Jahre 1900 auf die südatlantischen Staaten, die nordatlantischen Staaten verbrauchten über 30 Prozent (15,6 Mill. Dollar). Die hauptsächlich Weizen anbauenden Nordzentral- und Weststaaten (zusammen 81 Prozent der gesamten Weizenproduktion Amerikas) verbrauchten nur für 8 Mill. Dollar Düngemittel. In diesen letzten Staaten ist der Boden noch sehr jungfräulich und gibt auch ohne oder bei sehr spärlicher Düngung die reichen Ernten, die dem deutschen Landwirte die empfindliche Konkurrenz bereiten. Diese Staaten würden von einem deutschen Kaliausfuhrzoll allerdings nicht getroffen werden; für die Süd- und Nordatlantischen Staaten aber kann Amerika das deutsche Kali nicht entbehren.

Schweden könnte mit einem Ausfuhrzoll auf Eisenerze für einen deutschen Kaliausfuhrzoll Wieder Vergeltung üben. Ganz abgesehen davon, daß wir Eisenerze aus Spanien bereits mehr als die Hälfte der deutschen Gesamteinfuhr von Erzen —, sind wir nicht mehr unbedingt auf den ausländischen Bezug angewiesen, da der Bessemerprozeß es ermöglicht, unsere phosphorreichen Erze zu verhütten, wobei wir nebenbei noch die Thomaschlacke als wertvolles Düngemittel erhalten. Spanien würde sich also durch einen Ausfuhrzoll nur selbst schädigen.

Amerika könnte den deutschen Kali-Ausfuhrzoll mit einem Ausfuhrzoll auf Superphosphate und Baumwolle beantworten. Wir würden dann genötigt sein, Superphosphate viel mehr als bisher aus Algerien und Belgien zu beziehen, und Baumwolle in verstärktem Maße aus Indien und Ägypten. Außerdem würde eine Erschwerung der amerikanischen Baumwollenausfuhr nach Deutschland für unsere Kolonien die Veranlassung werden, den Anbau der Baumwolle mehr als bisher zu betreiben. Von einem Ausfuhrzoll auf Baumwolle aber könnte Amerika kaum Gebrauch machen, da es, wenn es den unbeteiligten Ländern Desterreich, Frankreich, England usw. den Bezug nicht verteuern wollte, einen Differentialausfuhrzoll einführen müßte. Nun kann man wohl Ursprungsatteste für eine Ware verlangen, Absatzzeugnisse jedoch sind praktisch ganz wertlos, da der aus-

Gabin
Słasko-Lutycy

führende Staat über die Exportrichtung, bezw. den Endbestimmungsort der ausgeführten Ware leicht zu täuschen ist. Bei Differentialausfuhrzöllen würden wir amerikanische Baumwolle auch aus England beziehen können. Es bliebe den Amerikanern nichts anderes übrig, wenn sie Retorsionen üben wollten, als ihre Zölle auf unsere Fertigfabrikate zu erhöhen oder Flaggenzölle, die Lieblingsidee der amerikanischen Hochschützöllner, zur Wirklichkeit zu machen. Dann würden Petroleum, Superphosphate, Kupfer, Baumwolle, sobald sie unter deutscher Flagge ausgeführt würden, mit Zöllen belegt werden. Das Ende vom Liede wäre ein wirtschaftlicher Kampf sehr ernster Art, dessen Ausgang aber für Amerika viel übler sein müßte, als für Deutschland. Im Jahre 1907 betrug Amerikas Einfuhr nach Deutschland 1319 Millionen Mark, Deutschlands Einfuhr nach Amerika aber nur 652 Millionen. Amerika verdiente also an uns 667 Millionen Mark mehr als wir an ihm. Wir setzten die schöne Summe von 667 Millionen Mark jährlich bei dem Handelsgeschäfte mit Amerika einfach zu, die mehr ausmacht, als der Buchwert der Hamburger und Bremer Amerikaflotte, derentwegen wir uns so unangünstige Handelsverhältnisse gefallen lassen. Wir dürfen ohne Furcht vor Wieder Vergeltung einen Kaliausfuhrzoll also ruhig einführen.

Was würde er für Erträge geben? Im Jahre 1905 hatte unsere Kaliausfuhr einen Wert von rund 54 Millionen Mark. Bei dem Monopolcharakter der Ware würde ein Zoll von 10 Prozent des Wertes ein sehr mäßiger zu nennen sein und einen Ertrag von ungefähr 5,4 Millionen Mark geben. Ueber die Unkosten der Kontrolle und Erhebung hat Oberberghauptmann von Welsen in der Steuerkommission genauere Angaben dahin gemacht, daß bei einem Bruttoertrage von 4,6 Millionen Mark die Unkosten des Fiskus mit ungefähr 2 Millionen Mark angelegt werden müssen. Die Höhe der Unkosten dürfte allseitig befremden und es ist höchst zweifelhaft, ob ein Betrieb, der bald 50 Prozent des Bruttoertrages als Unkosten für Kontrolle und Erhebung zu buchen hat, sparsam und nach kaufmännischen Grundsätzen zu wirtschaften versteht. Ziehen wir von dem Bruttoertrage von 5,4 Millionen Mark die Unkosten des Fiskus mit 2 Millionen ab, so bleiben nur 3,4 Mill. Mark Reinertrag; das ist allerdings bedeutend weniger, als die Befürworter eines Kaliausfuhrzolles aus diesem gewinnen wollen. Würden 15 oder 20 Prozent des Wertes als Ausfuhrzoll erhoben, so erhielten wir wohl einen ungefähren Reinertrag von 6—9 Millionen Mark; es dürfte aber bei einem hohen Ausfuhrzolle von 20 Prozent die Gefahr vorliegen, daß die Ausfuhr nicht weiter steigt, sondern stehen bleibt, wenn auch das an den Verbrauch gewöhnte Ausland seinen Bedarf vielleicht nicht einschränken würde.

In ihrer Denkschrift an den Reichstag haben die Kali-interessenten darüber keinen Zweifel gelassen, daß sie versuchen würden, den Zoll auf den inländischen Verbraucher abzuwälzen. Sie sagen: „Da die Kali-Industrie, um ein Sinken der Ausfuhr zu vermeiden, zu einer Herabsetzung der Auslandspreise genötigt ist, so wird sie naturgemäß, um sich für den entsprechenden Gewinnausfall zu entschädigen, an eine Erhöhung der Inlandspreise denken.“ Wir haben also noch die Frage zu beantworten, ob es möglich sein würde, eine Erhöhung der Inlandspreise vorzunehmen.

Wie alle wichtigen Industrien, ist auch der Kalibergbau kartelliert, bezw. syndiziert. Schon wiederholt stand das Kalisyndikat vor der Gefahr, zusammenzubrechen. Hat doch im Oktober 1908 Oberbergat Dr. Wachler, der Vorsitzender der Verwaltung des großen Kaliwerkes Salzdettfurth ist, die Auflösung des Syndikats als das einzige Mittel zur Gesundung dieser Industrie empfohlen. Die Erschließung neuer Lagerstätten hat gerade in dem Kalibergbau große Ausdehnung angenommen, und jedes förderungsfähig und damit syndikatsreif gewordene Werk verlangte mit möglichst hoher Beteiligungsquote in das Syndikat aufgenommen zu werden. Naturgemäß gab es über die Festsetzung der Beteiligungsziffern arge Konflikte, weil die Beteiligungsziffer der älteren Werke durch Zutritt neuerer Gesellschaften von Jahr zu Jahr geschmälert und damit die Rentabilität der Industrie völlig in Frage gestellt wird. Dazu sind auch noch Dutzender von Bedeutung vorhanden, die die Lage verschärfen. Wenn dennoch im Dezember 1908 das Syndikat für gerettet galt, so ist dies zunächst der Einsicht der syndizierten Werke zu verdanken, daß sie durch einen rücksichtslosen Konkurrenzkampf bis aufs Messer ihre internationale Monopolstellung zu Gunsten des Auslands gefährden, dieses auch Jahre hindurch an so niedrige Preise gewöhnen würden, daß es später schwer halten dürfte, die Preise mit Erfolg beträchtlich zu erhöhen. Selbstverständlich sind der preussische Fiskus, welcher den Vorsitz im Aufsichtsrate des Syndikats führt und der anhaltische Fiskus mit seinen bedeutenden Werken mit aller Kraft für die Erhaltung des Syndikats eingetreten. Gemäßigt wurde die Forderung der Forderung durch die Einführung des Zweischachtzwanges, das Verbot des von 1907, das mit beschränkter Dauer der Betriebslaubnis und Abgaben an den Staat rechnet, hat für die jüngeren Werke die Unkosten vergrößert; die von nun an angelegten Kapitalien müssen sich schneller amortisieren. Durch alles dies aber ist die Zukunft des Syndikats gestärkt worden, was um so erfreulicher ist, da die Erhaltung des Syndikats in diesem Falle für die deutsche Volkswirtschaft einen Nutzen darstellt. Wären nach Dr. Wachlers Rezept in einem freien natürlichen Wettbewerb die schwächeren Werke nach verzweifeltstem Ringen unterlegen, so hätte

Gabin
Słasko-Luzycy

unser Volksvermögen in der Beseitigung bestehender Produktionsstätten Hunderte von Millionen verloren. Zudem ist die Preispolitik des Kalisyndikats bisher eine vernünftige gewesen, da sie die Auslandspreise höher als die Inlandspreise gehalten hat. Das war allerdings keine nationale Opferwilligkeit, sondern dem Vorhandensein von Dutzendern, der sehr starken Inangriffnahme neuer Gruben und vor allem der ausschlaggebenden Stellung des Fiskus im Kalisyndikat zu danken. Unter dieser Preispolitik hat der Kaliberbrauch der deutschen Landwirtschaft erhebliche Fortschritte gemacht. 1896 betrug der Kaliberbrauch auf 1 Quadratkilometer landwirtschaftlichen Bodens 214 Kg., 1906: 652 Kg., der Wert der verbrauchten Salze 1896: 9 220 000 Mk., 1906: 29 307 000 Mk. Es ist daher anzuerkennen, daß die preussische Regierung ihre beherrschende Stellung im Kalisyndikat dazu benutzt hat, den landwirtschaftlichen Vereinen besondere Rabatte zu gewähren, ihnen den Zusammenschluß zu großen Bezugsverbänden gestattet, damit sie höhere Rabattstufen erhalten konnten, was den Händlern bekanntlich unterjagt ist, daß sie für weitere Entfernungen innerhalb des deutschen Reiches stoffförmige Preisermäßigungen eintreten ließ, für den Transport künstlicher Düngemittel Notstandstarife einführte und bei Ueberlassung von Düngelägen zu Versuchszwecken an die landwirtschaftlichen Vereine durchaus entgegenkommend war. Aber wenn der Fiskus seine Vorzugsrechte für die landwirtschaftliche Preisgestaltung sich durch die Vertragsbestimmungen des Syndikats auch nicht sicher gestellt hätte, so würde es dem Syndikate dennoch in absehbarer Zeit nicht möglich werden, den Ausfuhrzoll auf das Inland abzuwälzen. Es sind so viele Felder in Angriff genommen worden, daß es schwer möglich ist, alle neuen Werke in das Syndikat aufzunehmen, und bei einem Anziehen der Preise im Inlande würden die nicht syndizierten Werke darin sofort einen Ansporn sehen, bedeutend lebhafter zu fördern als bisher und billiger als das Syndikat zu verkaufen. Auf das Inland ließe sich der Zoll also nicht abwälzen und er müßte vom Auslande oder den Kali-interessenten getragen werden.

Aus diesen Darlegungen ergibt sich, daß die Einführung eines Kaliausfuhrzolles sehr wohl möglich wäre, daß er bei einer Höhe von 15 bis 20 Prozent des Wertes 6 bis 9 Millionen Mark Reinertrag bringen würde und vom Auslande getragen werden könnte.

Einen Ausfuhrzoll auf Kali könnten wir auf das Monopol, das wir in dieser Ware haben, stützen, während wir bei deutscher Kohle, die keine Ware mit Monopolcharakter ist, den heftigen Wettbewerb der ausländischen Kohle nicht aus den Augen verlieren dürfen, wenn wir die Wirkung des Ausfuhrzolles nach allen Seiten hin klar erkennen wollen. Liegen die Verhältnisse der Kohlenindustrie Englands auch

nicht den deutschen Verhältnissen vollständig gleich, so werden wir immerhin an Englands Kohlenindustrie einige allgemeine Gesichtspunkte gewinnen können. Auf einigen ausländischen Märkten hat die englische Kohle ein Monopol, so an der Mittelmeerküste, der Küste Westafrikas, in Brasilien, Argentinien und Uruguay. Im Jahre 1901 hatte England einen Kohlenausfuhrzoll von 1 Schilling (1,02 Mk.) eingeführt. Das war keine wirtschaftspolitische, als vielmehr eine finanzielle Maßregel, da England nach dem Burenkriege die Schuldenlast des Krieges, 3 Milliarden, zu verzinsen und zu amortisieren hatte. Im Jahre 1906 hat England den Ausfuhrzoll wieder aufgehoben, weil er nach der Ansicht der Grubenbesitzer nur wie eine Prämie zur Stärkung des auswärtigen Wettbewerbs gewirkt habe. In Wirklichkeit verschwand er, weil 1906 die Wahlen den Liberalen eine erdrückende Majorität gebracht hatten. (400 Sitze.) Auch unter dem Ausfuhrzoll war die englische Ausfuhr nämlich nicht zurückgegangen, sondern gestiegen. 1900 betrug sie 44 Millionen Tonnen, 1901: 42, 1902: 43, 1903: 45, 1904: 46, 1905: 47,5 Millionen Tonnen. Das vorübergehende Sinken der Ausfuhr im Jahre 1901 ist darauf zurückzuführen, daß der Auslandsmarkt sich rechtzeitig sehr reichlich versorgt hatte. Wohl haben der amerikanische Kohlenstreik, der japanisch-russische Krieg und der Streit im deutschen Ruhrgebiet die englische Ausfuhr günstig beeinflusst, aber derartige Anregungen wirtschaftlicher und politischer Art werden eben immer wiederkehren. In seinen Monopolgebietern hat England den Zoll sogar auf den Konsumenten abwälzen können. So nahmen englische Kapitäne die Kohle zur Heimreise bereits im Heimatshafen als Bunkerkohle ein, anstatt sie im Auslande zu kaufen, weil dort die Kohle teurer war. Der Zoll von 1 Schilling muß nun ein mäßiger genannt werden. Im Jahre 1843 hatte England aber den relativ hohen Zoll von 2 Schilling auf die Tonne. Trotz dieser Höhe trat damals nur ein geringfügiger Rückgang (1/4 Million Tonnen) ein. Die neuere und neueste Geschichte Englands spricht also durchaus nicht gegen einen Kohlenausfuhrzoll.

Im Jahre 1906 betrug Deutschlands Förderung an Steinkohlen 136 Millionen Tonnen. Von diesen führte es 19 Millionen Tonnen Kohlen und 2 Millionen Tonnen Koks aus. Seine Hauptabgabengebiete sind Oesterreich-Ungarn, die Schweiz, Italien, Frankreich, Belgien, die Niederlande, Dänemark und Rußland. Für die Ausfuhr nach Oesterreich sind besonders die schlesischen Kohlenreviere von Bedeutung; namentlich kommt das oberschlesische Becken in Frage. Aber weder nach Süden und Südosten, nach Oesterreich hin, noch

Gabinat
Słasko-Lużycki

nach Norden und Nordosten, nach Rußland zu, hat Oberschlesien ein unbestrittenes Abgabengebiet. Nach der ersten Richtung liegen jenseits der Grenze die Becken von Ostrau und Jaworznowe, nach der andern, noch durch Schutz Zoll verteidigt, die Becken von Sosnowice und Dombrowa. Ebenfalls nicht unbestrittene Abgabengebiete haben auch das Rheinland, Westfalen und die Saarkohle. In Frankreich kommt besonders das Departement Meurthe et Moselle in Betracht, wo nach französischen Feststellungen vom Jahre 1900 deutsche Kohle zu 32 Prozent, französische zu 39 und belgische zu 26 Prozent verbraucht wurde. Nun geht der Absatz nach Frankreich aber zurück, weil der Ostkanal und eine sehr klug berechnete Tarifpolitik der französischen Regierung immer mehr nordfranzösische und belgische Kohle in das Abgabengebiet der deutschen führt. Im Winter 1908 ließen die französischen Bahnen einen neuen Durchfuhrtarif für geschlossene Züge von nordfranzösischen Gruben, sowie aus Pas de Calais—Belgien in Kraft treten, der bis Delle eine Frachtermäßigung von 33 Fr. brachte, während der Versand von Ruhrkohle bis Belfort dadurch um 17 Fr. verteuert wurde. In Belgien und Holland steht die deutsche Kohle in Wettbewerb mit der belgischen und englischen, und während in 3 Jahren die englische Einfuhr nach Holland um 33 Prozent, nach Belgien um 9 Prozent abgenommen hat, nahm die deutsche für das erste Land um 43 Prozent, für Belgien sogar um 87 Prozent zu. Die englischen Exporteure schoben den Rückgang ihrer Einfuhr auf die Wirkungen des Ausfuhrzolles. Da aber die englischen Ausfuhrpreise während der Zollzeit 1901-06 nur sehr wenig gestiegen sind, so sind die deutschen Siege wohl viel mehr der Verstärkung der deutschen Ausfuhr zu sehr billigen Preisen zuzuschreiben. Es bliebe abzuwarten, ob ein deutscher Ausfuhrzoll auf Kohle unsere ausländischen Märkte bedrohen würde; ernstlich gefährdet wäre wohl nur die Nordwestküste Frankreichs, die England so viel näher liegt und wo die deutsche Kohle erst seit 1902 mit der englischen in Wettbewerb steht. Soviel wird sich aus diesen Darlegungen ergeben, daß wir den Markt nicht so, wie es in Kalifornien geschieht, monopolistisch beherrschen, daß also das Ausland den Ausfuhrzoll kaum tragen wird und die Exporteure ihn aus ihrer Tasche bezahlen müßten.

Wenn die Exporteure den Zoll aus ihren Taschen bezahlen sollen, so könnte man erwarten, daß der Export eingeschränkt werden würde. Diese Einschränkung wäre durchaus wünschenswert, da die Mengen, die für den heimischen Bedarf zur Verfügung standen, den Bedürfnissen der zunehmenden Bevölkerung und unserer Industrie sehr oft nicht genügten, so daß die Einfuhr fremder Kohle, die früher nur in den Seeplätzen in Frage kam, von 1900—1906 um 30 Prozent gestiegen ist. Wir förderten 1906 rund 136,5 Millionen Tonnen Steinkohle und führten

davon 14½ Prozent = 19,5 Millionen Tonnen aus, aber gleichzeitig 9,3 Millionen Tonnen ein. Von einer Einschränkung des Exports hofft man eine Ermäßigung der Inlandspreise und eine langsamere Ausbeutung unserer Kohlenschätze. Die Preispolitik der deutschen Kohlsyndikate hat ganz im Gegensatz zu der des Kalisyndikats im Inlande die Kohlenpreise hochgehalten, da das Inland ja unbestrittener Absatzmarkt ist; im Auslande dagegen hat man sehr billig verkauft, weil dort die Absatzmärkte bestritten sind. Nun ist der Auslandsverkauf immer noch nicht ein Schleudereport, der mit tatsächlichen Verlusten arbeitet; allerdings gibt er Gewinne, mit denen man sich im Inlande nicht begnügen will. Um so schlimmer ist die Auswucherung des Inlandes, dessen wehrlose, unbestrittene Absatzgebiete durch die bedeutend höheren Preise und die gewissenlose Profitgier sehr ernstlich geschädigt werden. Durch diese Preispolitik hat im Jahre 1907 die Ausfuhr von Steinkohlen mit 279,6 Millionen Mark die 4. Stelle der deutschen Gesamtausfuhr überhaupt eingenommen (4,1 Prozent gegen 4 Prozent 1906). Das ist eine sehr beklagenswerte, durchaus unerfreuliche Erscheinung. Die Ausfuhr an sich ist doch noch nichts Erfreuliches, und es ist eine ganz veraltete, manchesterliche Auffassung, daß jedes Land mit starker Ausfuhr im Wirtschaftsleben Fortschritte macht. Eine tiefer gehende wirtschaftliche Auffassung kann nur empfehlen, solche Produkte auszuführen, deren Ausfuhr nicht im letzten Grunde zu einer Schädigung der heimischen Wirtschaft führt. Mit vollem Rechte tadelt man die Entwicklung der englischen Ausfuhr, weil England in immer steigenden Prozentzahlen Kohlen und gewerbliche Maschinen ausführt. Kohlen sind für England viel mehr als für Deutschland erschöpfbare Bodenschätze, die nur noch auf 400 Jahre reichen sollen, und gewerbliche Maschinen ziehen im Auslande naturgemäß eine fremde Industrie groß. Einsichtige englische Wirtschaftspolitiker, die Männer um Chamberlain, bedauern, daß England durch starke Ausfuhr seiner Maschinen nach Deutschland in den siebziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die deutsche Konkurrenz erst zu der gefährlichen Höhe herangezogen hat, daß sie heute England ernstlich bedrohen kann. Leider geht unser Vaterland denselben unheilvollen Weg wirtschaftlicher Entwicklung. Deutschlands Gesamtausfuhr betrug 1889 3576 Millionen Mark, 1907 7447 Millionen Mark, ist also um 108 Prozent gestiegen. Seine Ausfuhr an Steinkohlen und Koks betrug 1889 112 Millionen Mark, 1907 370 Millionen Mark, ist also um 230 Prozent gestiegen. Die Ausfuhr von Steinkohlen und Koks stieg also um 122 Prozent mehr, als die Gesamtausfuhr und die Ausfuhr von Maschinen aller Art steht mit 412,1 Millionen Mark an zweiter Stelle der Gesamtausfuhr! — Es liegt auf der Hand, daß unsere Industrie unter der Preispolitik des Rh.-Westf. Kohlsyndikats

Gabinat
Mazsko-Lutzycki

doppelt leiden muß. Der deutsche Industrielle hat bei der Herstellung seiner Erzeugnisse einmal mit den hohen Preisen für den Rohstoff Kohle zu rechnen, und dann soll er, oft noch durch hohe Fracht belastet, im Auslande mit dem Wettbewerber konkurrieren, dem aus den deutschen Gruben der Rohstoff oft erheblich billiger geliefert wird. Daß diese Preispolitik der Syndikate auch für die Industrie verderblich ist, liegt auf der Hand.

Welche Preispolitik würden die Kohlsyndikate bei Einführung eines Kohlausfuhrzollens wohl befolgen? Fragen wir zunächst, ob ein Ausfuhrzoll die Preise für das Inland herabsetzen würde. Das ist nicht anzunehmen. Wohl sind nach der amtlichen englischen Statistik in den Jahren 1901—1906, wo der schon erwähnte Kohlausfuhrzoll bestand, die Inlandspreise von 16,3 auf 10 Schilling — also um 40 Proz. — gefallen und nach Aufhebung des Zolles schnell wieder gestiegen, während die Ausfuhrpreise nur wenig anzogen. Das liegt aber vor allen Dingen daran, daß in England ein Kohlsyndikat nicht vorhanden ist, weil dort die örtliche Konzentration des Kohlenbergbaues fehlt. In Deutschland haben wir nur zwei größere Produktionsgebiete: Rheinland-Westfalen und Schlesien, in England finden wir ein halbes Duzend. Diese Dezentralisation des Kohlenbergbaues muß naturgemäß die Kartellbildung erschweren, und tatsächlich sind an der Konkurrenz der einzelnen Gebiete alle Versuche zu einer Kartellbildung bisher gescheitert. Solange nur die nordenglischen Gebiete dem Kohlenbergbau erschlossen waren; — Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts — bestand auch in England ein auf dem Londoner Markte allmächtiges Kohlenkartell, das dann die Konkurrenz der neu erschlossenen Gebiete später vernichtet hat. Stünden auch in Deutschland die Zechen im freien Wettbewerbe, so könnte bei einem reichlich versorgten Inlandsmarkte wohl ein Preisrückgang eintreten. Wir haben es aber gerade auf diesem Gebiete mit der best organisierten Industrie, den stärksten Kartellen zu tun. Wenn bisher der Bedarf sank, so schränkten die Zechen einfach die Förderung ein, warfen einige Hundert Arbeiter auf die Straße, stellten so die ihnen beliebige Spannung zwischen Angebot und Nachfrage her, und der Preis schlug nicht ab. So hat im Oktober 1908 das Rh.-Westf. Syndikat die Förderziffer für Kohle auf 80 Prozent, für Bricketts auf 82½ Prozent und für Koks auf 60 Prozent der Beteiligungssätze herabgedrückt. Sollte bei einem Ausfuhrzoll die Ausfuhr zurückgehen drohen, so würden die Zechen entgegen ihrer Förderung einschränken oder, da sie ja immer noch mit Gewinn an das Ausland verkaufen, den Auslandsexport ruhig aufrecht erhalten, um ihre Preispolitik im Inlande nicht gefährden zu lassen. Die Frage, welche Wirkung bei stark eingeschränkter Förderung die Arbeiterentlassungen für das Zurückströmen der Industriearbeiter in die landwirtschaftlichen Betriebe haben

könnte, läßt sich hier nur streifen. Trotz des Rückganges der Eisen- und Kohlenindustrie im Ruhrkohlenbezirke haben sich in vergangenen Jahre die Arbeiterverhältnisse für die Landwirtschaft dort nicht gebessert. Es machte sich während der letzten Ernte noch derselbe Mangel bemerkbar, wie zur Zeit der Hochkonjunktur und kleinere und mittlere Landwirte waren gerade so gut wie die Großgrundbesitzer auf ausländische Arbeiter angewiesen, trotzdem der Tagelohn für Frauen und Mädchen 2 bis 2,50 Mark betrug. Würde nicht so viel Kohle nach dem Auslande exportiert, so könnten in den Kohlengruben eine große Zahl Arbeiter erspart werden, die dann in der Landwirtschaft dauernd Unterkunft suchen müßten, während das Geld, das das deutsche Volk durch den Kohlenexport vom Auslande gewinnt, durch Einführung der landwirtschaftlichen Arbeiter aus Polen, Rußland, Galizien usw. doch wieder verloren geht. Würde die deutsche Kohlenausfuhr von rund 21 Millionen Tonnen selbst um 3—4 Millionen sinken, so würde das erst $\frac{1}{34}$ unserer Gesamtförderung von 136 Millionen Tonnen (1906), ergeben, eine Menge, die zu klein wäre, um die Inlandspreise zu drücken. Wir haben also niedrigere Inlandspreise aus den verschiedenen, eben angeführten Gründen nicht zu erwarten.

Oft wird ein Ausfuhrzoll auf Kohle mit der Gefahr begründet, daß unsere Kohlenschätze sich allzu schnell erschöpfen könnten. Wenn eine wissenschaftliche Vorausbestimmung, wie lange unsere Vorräte noch reichen werden, auch nicht möglich ist, so ist diese Gefahr dennoch nicht zu fürchten. Technische Fortschritte können es ermöglichen, Kohlen aus Tiefen zu holen, die wir heute, einesteils aus technischen Schwierigkeiten, andernteils aus Rücksicht auf die Gesundheit der Bergarbeiter, noch nicht erreichen können. Bei steigenden Kohlenpreisen würde man nicht nur die Tiefengrenze der Gewinnung nach unten drängen, sondern auch die Mindestgrenze für die Abbauwürdigkeit der Flöze. Zudem wird durch bessere Feuerungssysteme eine immer steigende Ersparnis an Kohle erzielt, die unsere Vorräte nach Prof. Uebe idealiter um 10—20 Prozent vermehren könnte. Schon feuert man auf deutschen Kriegsschiffen zum Teil Kohöl, und dieses Kohlenersatzmittel wird sich, wie in Amerika so auch in Europa, weiteren Eingang verschaffen. Da die Kohle importierenden Länder sich immer unabhängiger zu machen suchen, so muß die Ausfuhr der europäischen Staaten zurückgehen, ihre Vorräte werden also langsamer aufgebraucht. Im Jahre der großen Kohlenknappheit, 1900, traten die Vereinigten Staaten sogar zum ersten Male als Exporteur von Kohle in Europa auf. Damals wurde der Waggon amerikanischer Kohle in Mannheim mit 275 Mk. angeboten und war somit trotz der ungeheuren Fracht über den Ozean noch 5 Mark billiger als deutsche Kohle, da auf dem Mannheimer Markte für Setzmüsse 1 und 2 frei

Gabinat
Mg-ko-Luzycki

Waggon Mannheim 280 Mark verlangt wurden. Wie Amerika, so suchen auch Japan, Britisch-Indien, Kanada usw. ihre Eigenförderung von Jahr zu Jahr zu steigern. Das alles will bei Berechnung der Dauer unserer Vorräte in Betracht gezogen sein. Neue Aufschlüsse vermehren aber unsere Schätze mit jedem Jahre, so daß wir jetzt wissen, daß das ober-schlesische Becken mehr Kohlen enthält, als der englische Gesamtvorrat beträgt. Professor Masse schätzt unsere Vorräte auf 785 Jahre ausreichend, andere, z. B. Prof. Lexis, kommen bei vorsichtigerer Schätzung auf 500 Jahre. Nach der Ansicht mancher Fachleute sind wir aber auf Jahrtausende mit Kohlen versehen. Trotzdem die Kohlenpreise seit 20 Jahren gestiegen sind, rechnen gewisse Gelehrte auch mit der Verbilligung der Kohle, die eine Entwertung nicht sehr starker Flöze herbeiführen müßte. Solche Flöze würden dann nicht infolge technischer Erschöpfung, sondern eines unrentablen Betriebes wegen liegen bleiben müssen. Man sagt, wir würden dann unsere Zuchtlosigkeit mit Verlusten büßen und bitter bereuen, daß wir nicht zur rechten Zeit bei hohen Preisen verkauft haben. So unberechtigt die Sorge vor zu schneller Ausbeutung unserer Lager ist, so falsch wäre es, aus den eben geschilderten Gründen um jeden Preis an das Ausland zu verkaufen; dazu können nur geborene Händler raten, die wirklich glauben, daß der Handel der einzige oder doch der wesentliche Inhalt aller Weltkultur ist.

Wenn die gewaltigen Syndikate die Rückwirkung eines Ausfuhrzolles auf die Preisgestaltung des Inlandsmarktes, sei es durch Arbeiterentlassungen, sei es durch Aufrechterhaltung der Ausfuhr mit geringerem Verdienste, aufheben können, so spricht das erst recht für den Ausfuhrzoll. Die Zucker-, Tabak-, Spiritusproduktion sind nicht so reiche Gewerbe als die Kohlenförderung und der Kohlenhandel, und während der Reichssteuerfiskus aus den ersteren schon Hunderte von Millionen zu ziehen wußte, hat er die letzteren bisher verschont, obgleich die Schatzgräberei dem vaterländischen Boden unersehliche Werte entnimmt und ihn immer weniger wertvoll macht, während bei den anderen Gewerben doch das Umgekehrte der Fall ist. Allmählich dringt diese Erkenntnis auch in liberale Kreise. So schrieb die Weser-Zeitung im November 1908: „Eine allgemeine Besteuerung der zu gewerblichen Zwecken verwandten Kohle würde eine Handhabe bieten, die steuerkräftigen Kohlenproduzenten zur Zahlung eines angemessenen Beitrages heranzuziehen . . . Sei es nun, daß die Kohle beim Verlassen der Grube oder beim Eintreffen an der Verbrauchsstelle steuerpflichtig gemacht wird, keinesfalls würden technische Schwierigkeiten oder eine unwirtschaftliche Festlegung von totem Kapital oder Betriebsbelastigungen in Aussicht stehen.“ Es ist sicher, daß ein Kohlenausfuhrzoll oder gar eine Kohlensteuer bedeutend höhere Erträge liefern müßten, als ein Ausfuhrzoll auf Kali. Im Jahre 1906 führten wir 19,5 Mill.

Tonnen Kohle und $2\frac{1}{10}$ Millionen Tonnen Koks aus. Von diesen rund 22 Millionen Tonnen ging eine Million über die Freihäfen Hamburg und Bremen, so daß wir, abgesehen von den Unkosten der Erhebung, mit einer runden Ausfuhr von 20 Mill. Tonnen rechnen dürfen. Würden wir nach englischem Vorbilde für jede Tonne der Ausfuhr eine Mark Zoll erheben, so würde dieser Ausfuhrzoll 20 Millionen Mark einbringen. Wenn der Zoll von 1 Mark auf die Tonne zu hoch erscheint, der hätte die Aufgabe, aus den Gewinnberechnungen der Syndikatszechen das Außergewöhnliche der Höhe nachzuweisen. Ueber die Reingewinne der Zechen sind sehr schwer Aufschlüsse zu erlangen, da bei dem Preise der Aktien und Kuxe sehr häufig die Spekulation eingreift, und die Höhe der Dividenden, die durch Tantiemen, Vortragungen, Abschreibungen verringert werden, gleichfalls nicht maßgebend ist. Wir dürfen nicht verkennen, daß der Bergbau große Opfer an Kapital und Arbeitskraft verlangt, daß mit der Bohrung oft die Geschichte der Leiden und Enttäuschungen beginnt. Dennoch sind mit der Kohlenförderung die größten Vermögen in Deutschland gewonnen worden. Von 1890—1900 stiegen die Preise um 100 Prozent. In Nr. 626 der „Schles. Zeitung“, Jahrgang 1900, wurde von einem Eingeweihten ausgeführt, daß einer Grubenverwaltung, die besonders schwere Opfer hat bringen müssen, im Durchschnitt der Jahre ein Reingewinn von 5 Pf. pro Zentner geblieben sei, daß der Reingewinn im Jahre 1900 aber 10 Pf. überstieg und, da später die Preise noch um 5 Pf. erhöht wurden, auf mindestens 15 Pf. kam, was bei einer Förderung von 25 Mill. Zentner 4 Mill. Mark, auf eine Förderung von 50 Millionen Zentner = $2\frac{1}{2}$ Mill. Tonnen aber 8 Mill. Reingewinn ergab. Im Jahre 1891 erklärte Minister von Miquel gelegentlich einer Staatsberatung, daß die fiskalische Bergwerksverwaltung trotz der im Voranschlag bereits in Ansatz gebrachten höheren Kohlenpreise noch ein Plus von 10 Millionen erreicht habe, was, wie die „Schles. Ztg.“ (Nr. 629) bemerkt, zweifellos den damals schon künstlich gesteigerten Kohlenpreisen zuzuschreiben war. — Würde auf jede Tonne der Förderung von 136 Mill. Tonnen die geringe Steuer von 50 Pfennig gelegt, so würde dem Reiche sofort die Summe von 68 Millionen Mark als Ersatz für die Erbschaftsteuer zur Verfügung stehen. Bei einem Reingewinne von 10 Pfennigen am Zentner — 2 Mark an der Tonne — bliebe den Zechenbesitzern immer noch ein jährlicher Reingewinn von 204 Millionen Mark, der in Wirklichkeit aber wohl höher sein würde. Auch die liberale „Köln. Ztg.“ gesteht zu: „Schon eine Auflage von 50 Pf. auf jede Tonne Steinkohlen würde, — womit wir natürlich nicht eine Bergwerkssteuer empfehlen möchten — dem Reiche gewaltige Summen einbringen.“ Mit einem gewissen Recht befürchtet man, daß die mächtigen Syndikate die Steuer auf die Konsumenten abwälzen würden. Diese Gefahr

Gabinat
Blażko-Lutycy

liegt ganz gewiß vor, wenn sie auch nicht unbedingt einzutreten braucht, wie das Beispiel der Stadt Zwickau beweist. Zwickau hat seine auf städtischem Boden liegenden Kohlenfelder der privaten Ausbeute nur unter der Bedingung überlassen, daß eine fortlaufende Abgabe nach dem Maßstabe der wechselnden Kohlenförderung an die Stadtkasse entrichtet wird. Im vorletzten Staatsjahre erhielt die Stadt 286 881 Mark. Trotzdem haben sich die Preise für Zwickauer Kohlen keineswegs höher gestellt, als die aus anderen Gruben, die das Privatkapital ungeschmälert durch Abgaben zu Gunsten der Gesamtheit frei ausnützen darf. Welche Summen dem Steuerfiskus hier oft verloren gehen, mögen die Jahresabschlüsse der internationalen Bohrgesellschaft Erkelenz beweisen. Diese teilte 1905—06 ihren Aktionären je 500 Prozent Dividende aus; auch im nächsten Jahre kamen 5 Millionen Mark als 500 Prozent Dividende zur Verteilung, und als die öffentliche Meinung diese Gewinne stark tadelnd beurteilte, gelangten 1907 bis 1908 nur noch 100 Prozent Dividende = 1 Million Mark zur Verteilung, weil zu regelmäßigen und außerordentlichen Abschreibungen, vertragmäßigen Tantiemen und Gratifikationen und Gewinnvorträgen auf neue Rechnung fast $5\frac{1}{2}$ Millionen Mark verwandt wurden. Solange die Reichsfinanzreform gewerbliche Reinerträge von so ungeheurer Höhe unbeachtet läßt und auch nicht einmal den Versuch macht, diese aus deutschem Kali und deutschen Kohlen in die Taschen einer internationalen Gesellschaft fließenden Goldströme zu einem Teile in die Reichskasse zu leiten, sollte man den Konservativen ihren Kampf gegen die Nachschäffsteuer nicht verübeln.

REICHES
Eink. 1700.

Solange die Gefahr vorliegt, daß eine unsere Schwerindustrie treffende Steuer auf die Schultern der Konsumenten abgewälzt wird, wird auch die Frage eine brennende sein, mit welchen staatlichen Mitteln die Preisgestaltung der Syndikate und Kartelle beeinflusst werden kann.

Wiederholt haben Regierungsvertreter versichert, daß in den Kartellen und Syndikaten deshalb keine Gefahr läge, weil der preussische Staat ja die Eisenbahnen und Kanäle beherrscht und durch die Eisenbahntarife in der Lage wäre, allen Mißbräuchen her Gewalt von seiten der Kartelle entgegenzutreten. Leider hat der Staat bisher von den Mitteln der Ermäßigung der Eisenbahntarife für ausländische Kohlen und der Aufhebung der Ausfuhrtarife für inländische nur sehr spärlich Gebrauch gemacht. So erleichterte im September 1900 das preussische Staatsministerium die Zufuhr ausländischer Kohle durch allgemeine Einführung des Kohlstofftarifes auf mindestens zwei Jahre. Der preussischen Regierung folgte nach einigem Zögern auch die bayerische. — Im Oktober 1908 hatte die preussische Staatseisenbahn ihr Versprechen aus der Zeit der Kohlenknappheit 1907 endlich eingelöst und die

im Februar 1908 angekündigte Aufhebung einiger Ausfuhrtarife durchgeführt. Nun mußte auch das Rheinisch-Westfälische Kohlenyndikat eine Preisermäßigung für 1909-10 wenigstens in Erwägung ziehen, drohte aber die Arbeiterlöhne herabzusetzen, damit die Agrarier bei geschwächter Kaufkraft der großen Arbeiterschaft und abhängigen Gewerbe am eigenen Leibe spürten, daß sie mit ihrer Politik nicht nur die heimische Industrie, sondern sich selbst ins Fleisch schnitten. Mit vollem Rechte schrieb die „Tägl. Rundschau“ damals: „Dieses Lamento wird an maßgebenden Stellen kein starkes Echo wecken, weil die Maßnahmen der Syndikatsmachthaber in der ganzen Bevölkerung zu große Erbitterung erzeugt haben. Es verrät eine geradezu wunderbare Naivität, wenn man glaubt, die Staatsbahnenverwaltung habe vermöge ihrer Tarifpolitik lediglich dafür zu sorgen, daß die gewalttame Preispolitik des Kohlenyndikates gestützt werde. Man möge nur endlich mit der allgemeinen Kohlenpreisermäßigung vorgehen und zwar mit einer angemessenen. Das Kohlenyndikat kann sich versichert halten, daß ein solcher Schritt weitaus wirksamer unsere Erwerbstätigkeit beeinflussen wird, als die Tiraden, betreffend die geschwächte Kaufkraft der Bevölkerung u. a. m.“

Gabinets
Makro-Lutzycki

Der „zollfreie Veredelungsverkehr“ — der Staat stundet auf eingeführte Rohstoffe die Zölle und erläßt sie ganz, sobald der eingeführte Rohstoff als Fertigfabrikat, veredelt, wieder ausgeführt wird — kommt leider bei Kohlen nicht in Betracht, dürfte aber für die Mehrzahl der anderen, von Syndikaten und Kartellen bedrohten Industrien von größtem Werte sein, da ihm die ganz richtige Anschauung zu Grunde liegt, daß es klüger ist, nicht Rohstoffe, sondern Fertigfabrikate zum Export zu bringen, weil gerade in der fertigen Ware der meiste Arbeitslohn enthalten ist.

Von großer Bedeutung für die staatliche Einwirkung auf die Preisgestaltung der Syndikate könnte aber eine „Antiexportprämienklausel bei Abchlüssen von Handelsverträgen“ werden. Nach ihr hätten sich die vertragsschließenden Staaten zu verpflichten, diejenige Industrie, welche ins Ausland billiger verkauft, als im Inlande, durch einen besonderen Zoll zu strafen. Wohl wendet man ein, daß es sehr schwierig sei, festzustellen, wenn eine Industrie billiger ins Ausland verkauft, als im Inlande. Das mag zutreffen; dennoch gibt es Fälle, wo die Spannung zwischen Auslands- und Inlandspreis so groß ist, daß die Antiexportprämienklausel, wenn sie bestände, nur wohlthätige Wirkungen haben könnte. So verkaufte das Rh.-Westf. Syndikat Ende 1908 die Kohlen nach Frankreich für 6,60 Mark während die deutsche Industrie für dieselbe Kohle 12,25 Mark, also fast das Doppelte

zu zahlen hatte. Zugeben müssen wir, daß bei Anwendung der Antiexportprämienklausel eine gewisse Beunruhigung des Wirtschaftslebens eintreten könnte, da die Zölle schnellen Veränderungen unterliegen würden. Gewisse Industrien exportieren nur vorübergehend und heben die Ausfuhr teilweise oder ganz auf, sobald der Bedarf im Inlande wieder steigt.

Selbsterständlich bleiben auch die Freihändler nicht dahinten, wenn es gilt, die Preispolitik der Syndikate zu bekämpfen. Ganz unverständlich aber muß es jedem bleiben, wie man den Uebergang zum uneingeschränkten Freihandel als Mittel gegen wucherische Preisbildung der Syndikate empfehlen will. Nirgends tritt der vollständige Bankrott der Freihandelsidee klarer zutage, als in dem Bestehen und Wirken der Kartelle. Der französische Sozialist Proudhon (gest. 1865) hat ganz richtig vorausgelagt: La concurrence tuera la concurrence. Der Wettbewerb hat den Wettbewerb getötet, die Unternehmer haben es für klüger gehalten, sich nicht gegenseitig den Hals abzuschneiden, sondern mit vereinten Kräften dies lieber am Publikum zu versuchen. Würden auch alle Staaten, was ausgeschlossen ist, uneingeschränkt zum Freihandel übergehen, so würden wir an Stelle der nationalen, eben internationale Kartelle erhalten, die sich in die Länder der Welt als ihre Absatzgebiete gerade so teilen würden, wie die nationalen Kartelle heute ihr Vaterland in Absatzgebiete zerlegen. In der Maßnahme der Arbeiterentlassung und beliebigen Produktionsbeschränkung hätten auch diese internationalen Kartelle stets ein Mittel in der Hand, zwischen Nachfrage und Erzeugung der Ware die Spannung aufrecht zu erhalten, die ihnen recht hohe Preise sichert.

Um der Macht der Kartelle ein Gegengewicht zu bieten, hat man vorgeschlagen, den Arbeitern das freie, uneingeschränkte Koalitionsrecht zu gewähren. Wir hätten hier tatsächlich ein gutes, einen teilweisen Erfolg versprechendes Mittel, sobald wir einen vaterlandsliebenden besonnenen Arbeiterstand besäßen. Solange unsere Arbeiter aber sozialdemokratisch verhebt und jüdisch geführt werden, dürfte das freie Koalitionsrecht in ihren Händen zu einer Waffe werden, mit der sie den heutigen Staat, anstatt ihn zu schützen, zerschlagen würden. Der vorauszuweisende Mißbrauch des Koalitionsrechtes muß die Konservativen bis auf weiteres veranlassen, sich gegen diese Maßnahme auszusprechen. Es ist interessant, daß gerade jüdische Gelehrte dieses gefährliche Mittel uneingeschränkt empfehlen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dies mit der veränderten Stellung der Syndikate dem Handel gegenüber zusammenhängt. So hat das Kohlenyndikat sich ein Kohlenkontor beigelegt, dessen Zweck die Beseitigung jedes freien Wettbewerbes ist. Der gesamte Kohlenhandel ist in der Hand des Kohlenkontors vereinigt; aber nur die größeren Händler mit

wenigstens 50 000 Tonnen Jahresabsatz können ihm beitreten, kleinere sind ausgeschaltet. Das Syndikat entscheidet darüber, in welcher Höhe der einzelne Händler beteiligt wird. Ohne Genehmigung des Syndikats dürfen andere, als Syndikatsprodukte im vorgeschriebenen Abgabebereich nicht vertrieben werden. Das Syndikat bestimmt also absolut: wer verkaufen darf, was verkauft werden darf, wem verkauft werden darf. Gewisse gute Abnehmer hat es sich selbst reserviert. Während das Kohlenkontor den Händlern wenigstens noch den Schein einer gewissen Selbständigkeit gewahrt hat, hat das Roheisensyndikat durch seinen Vertrag die Händler einfach zu Agenten herabgedrückt. Kundenkreis, Quantum, Preise und Lieferungsbedingungen setzt das Syndikat fest, alle Verkäufe werden durch das Syndikat abgewickelt, die Rechnungszerteilung erfolgt durch dasselbe; der Händler erhält einfach eine Provision und darf ohne Genehmigung des Syndikats andere, als Syndikatsware, weder ein- noch verkaufen. In gleicher Weise hat auch der Trägerverband die früher selbständigen Händler zu Geschäftsfreisenden gestempelt. Naturgemäß rufen die Händler und die ihnen nahestehenden Kreise nach Abänderung der Gesetze, die Vernichtung jeder freien Konkurrenz, die Vernichtung vieler selbständiger Existenzen, die monopolistische Beherrschung des Marktes dem öffentlichen Interesse widersprechen, es sich um Verträge handelt, die gegen die öffentliche Ordnung verstoßen, die nach dem ersten Entwurf zum B. G. B. nichtig waren, während diese Bestimmung jetzt in § 138 fehlt. Selbstverständlich würde die volle Koalitionsfreiheit der Arbeiter von ihren Führern dahin benutzt werden, die Kreise der Händler, die an sich wenig zahlreich und von geringerem Einflusse sind, in ihrem Kampfe gegen die Kartelle zu unterstützen. Wir können es nicht billigen, daß die den Händlern besonders nahestehenden Gelehrten unter den zur Bekämpfung der Kartelle geeigneten Mitteln auch sehr gefährliche empfehlen. Verlieren würde bei einer Verwirrung und Umstürzung des Staates nur das deutsche Volk, während nach dem richtigen Satze von Prof. Graeb die Revolution immer der Stern Judas war.

Als Radikalmittel gegen die Schäden der Syndikate wird von verschiedenen Seiten auch die Verstaatlichung der kartellierten Industrien angepriesen. Merkwürdigerweise begegnen sich in dieser Forderung die Sozialdemokraten mit einem Teile der Konservativen; aber während die ersteren die Verstaatlichung als einen gewaltigen Schritt in den Zukunftsstaat hinein ansehen, wollen die letzteren durch rechtzeitige Verstaatlichung eines Teiles unseres Wirtschaftsbetriebes den Kapitalismus nicht zu der Höhe anwachsen lassen, daß später eine Gesamtverstaatlichung aller Betriebe

Gabinets
Luzki

das einzige Heilmittel zur Rettung der Gesellschaft wäre. Wie ist in der letzten Zeit die Frage der Bergwerksverstaatlichung eifriger diskutiert worden, als anlässlich der Bemühungen Preußens, die Westfälische Kohlenbergbaugesellschaft Hybernia zu verstaatlichen. Preußen, das im Ruhrgebiet schon die Zeche Staldbed und Grubensfelder erworben hatte, wollte durch die Verstaatlichung der Hybernia wenn möglich einen Platz im Kohlensyndikat und damit ähnlichen Einfluß auf die Preisgestaltung gewinnen, wie ihm dies im Kalihyndikat möglich ist. Hat der Bergfiskus nach dem Berggesetz von 1907 auch 250 Maximalfelder zur Stärkung seines Besitzstandes in Westfalen erhalten, so kann der Staat mit den neu verliehenen Feldern Einfluß auf die Preisgestaltung dennoch nicht gewinnen. Sie liegen zu tief, um bei dem jetzigen Stande der Technik und den noch reichlich vorhandenen abbauwürdigeren Flözen in Frage zu kommen. Und selbst wenn die tiefe Lage der Sohle die Ausbeute auch nicht kostspielig gestaltete, so würde die Förderung dieser 250 Felder nicht genügen, da der Bergfiskus mit einer Förderung von 18 Mill. Tonnen noch nicht $\frac{1}{4}$ des Syndikates und nur ein knappes Siebentel der deutschen Gesamterzeugung erreicht. Hauptächlich waren es fiskalische Gesichtspunkte, — Versorgung der Eisenbahnen mit billigen Kohlen — die zur Verstaatlichung der Hybernia und Hercynia drängten. An eine Herabsetzung der Preise zu Gunsten der Konsumenten hat man wohl erst in zweiter Linie gedacht. Bekanntlich besitzt der preußische Staat an der Saar ein Kohlenförderungsmonopol und kann die Preise für die südwestdeutsche Industrie beinahe selbständig bestimmen. Vom 1. Januar 1907 bis Ende 1908 hat auch er die Preise der Hochkonjunktur gefordert. Zwar hat der Fiskus nicht, wie es das Kohlensyndikat getan hat, die Preise im April 1908 nochmals erhöht, aber er hat trotz der tiefgehenden Verschlechterung der Wirtschaftslage auch keinerlei Ermäßigung eintreten lassen. Bestimmend für die fiskalische Preispolitik war das Bestreben, die Reinerträge aus dem Saarkohlenbergbau möglichst ungeschmälert zu erhalten und die Arbeiterlöhne nicht herabzusetzen. Diese Preispolitik des preußischen Fiskus ist von vielen als neuer Beweis für die Klage angesehen worden, daß der staatliche Bergbau seiner Aufgabe, das Monopol des Privatkapitals im Kohlenbergbau zu brechen, schwer gewachsen ist. Damit der Staat endlich auch hier den Einfluß erlangt, den wir für notwendig halten, müssen wir den Ankauf von Bechen dringend empfehlen. Die Art und Weise aber, wie der preußische Handelsminister die Aktien

der Hybernia unter der Hand zu kaufen suchte, war verfehlt. Man glaubte aus dem heimlichen Vorgehen schließen zu dürfen, daß weitere Verstaatlichungen folgen würden, und so wurde der Kurs der Hyberniaaktien und der anderer Bergwerke unverhältnismäßig gesteigert. Professor Tiefmann berechnet, daß heute zu weiteren Verstaatlichungen bereits weit über eine Milliarde Mark notwendig wären und fragt, wie die verzinnt werden sollte. Eine Verzinsung wäre nur möglich, wenn der Staat die Kohlenpreise so hoch hält wie bisher, und dies ist nur möglich, wenn er alle Gruben in der Hand hat. Kauft der Staat nur einige Zechen, so kann es geschehen, daß, wenn das Syndikat sich auflöst, infolge des schärfen Konkurrenzkampfes die Preise so tief fallen, daß eine Verzinsung nicht mehr zu erreichen ist. Trotz Tiefmanns Bedenken müssen wir die Erwerbung weiterer Zechen auch weiterhin empfehlen. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß das Syndikat sich auflöst, und die Angst vor dem Eingreifen des Staates in die Preisverhältnisse tritt auch bei den größten Bergwerksgesellschaften sehr deutlich zu Tage. So kaufte die Gelsenkirchener Gesellschaft alsbald nach dem Versuche des Staates, die Hybernia zu erwerben, die zwei großen Eisenwerke: Nachener Hüttenverein Rote Erde und den Schalker Gruben- und Hüttenverein. Sie erhöhte zu diesem Zwecke ihr Aktienkapital von 69 auf 119 Millionen Mark. Beide Werke sind an sich schon kombinierte Werke, die in den schlechtesten Zeiten 20 Prozent, in den guten sogar 75 Proz. Dividende gegeben haben. Die Gelsenkirchener Gesellschaft hat ausdrücklich zugestanden, daß sie mit dem Ankauf die Durchführung einer etwaigen Verstaatlichung erschweren wollte; denn das bedeutet es, wenn der Staat gleich zwei große Eisen- und Stahlwerke mit erwerben müßte. Andererseits wird durch die Angliederung von Hüttenwerken an Kohlenzechen und den Erwerb von Kohlenzechen durch Hüttenwerke in das Syndikat ein starker Interessengegensatz hinein getragen, der im Jahre 1915, wenn das jetzige Kohlen Syndikat abläuft, die Erneuerung nicht ganz leicht gestalten wird.

Bisher war es rechtlich nicht möglich, in den Kartellverträgen mit ihren Preisfestsetzungen und sonstigen Bestimmungen einen Verstoß gegen die guten Sitten zu sehen oder auf sie ein Strafverfahren wegen Wuchers zu gründen. Auch als einen Verstoß gegen die durch § 1 der Reichsgewerbeordnung eingeführte Gewerbebetriebsfreiheit lassen sich die Verträge nicht bezeichnen. Das liegt vor allem an der Schwierigkeit, einen „gerechten Preis“ festzustellen. Ist diese Feststellung für einen Sachmann schon nicht leicht, so ist sie für einen Richter, der die Eigenheiten der Konjunktur, Betriebsweise

Gabinett
Stasno-Lukyski

usw. nur schwer zu beurteilen vermag, noch schwieriger. Das Rheinisch-Westfälische Kohlen Syndikat hat dem Staate ein Vetorecht gegen seine Preisfestsetzungen angeboten. Der Staat hat es aber abgelehnt, weil die in Betracht kommenden Beamten es zu schwierig fanden, allein festzustellen, wann die Preise zu hoch sind oder gar eine wucherische Ausbeutung bedeuten. Dem Syndikate freilich hätte es gefallen können, seine Preispolitik mit dem Schilde der staatlichen Genehmigung zu decken. So muß sich das rechtliche Eingreifen des Staates in die Preisgestaltung zunächst auf die Einrichtung von Kartellkommissionen beschränken. Diese hätten die Berechtigung des Preises zu prüfen, sobald ein Kartell in den Verdacht gerät, sein Preismonopol übermäßig auszunützen. Die Vielgliedrigkeit der Kommission — es müßten in ihr vertreten sein: Kartellierte Unternehmer, Outsider, Händler, Weiterverarbeiter, Konsumenten, Arbeiter des Industriezweiges, sonstige Sachverständige und Regierungsbeamte — mag ein Beweis dafür sein, wie mannigfach die Interessen sind, die bei der Preisfestsetzung mit einander im Streit liegen.

Um die öffentliche Meinung mehr als bisher zur Richterin über das Gebaren der Kartelle heranzuziehen, sollte der Staat die Kartelle zwingen, die Rechtsfähigkeit zu erwerben und demgemäß ihre Statuten mitzuteilen. Um sich aber ein Urteil über die Wirksamkeit eines Kartells zu bilden, wäre ein Kartellamt nötig. Dieses müßte beim Reichskanzler beantragen dürfen, daß er im Verordnungswege ein Kartell verpflichtet, über die Statutenanzeigenpflicht hinausgehende Mitteilungen zu machen über geheime Kartellbeschlüsse, Preisfestsetzungen, Produktionsbeschränkungen, Ausfuhrprämien, schwarze Listen usw.

Die Kartelle strafrechtlich zu verbieten, ihre Abmachungen zivilrechtlich für null und nichtig zu erklären, ist zwecklos. In Oesterreich sind die Kartelle tatsächlich verboten, dergleichen in Frankreich, wo anfänglich viele Auflösungen erfolgten, und dennoch haben sich in beiden Ländern zahlreiche Kartelle gebildet. Selbst in Rußland bestehen einige, wenn auch nur mit ministerieller Genehmigung. Die Kartelle können segensreich wirken, wie das Kalifornische oder die Volkswirtschaft schädigen, wie das Rheinisch-Westfälische Kohlen Syndikat. Darum wird es die Aufgabe einer konservativen Gesetzgebung sein, das, was an ihrer Wirtschaftsführung eine gesunde Entwicklung verspricht, zu erhalten, und da, wo es gilt eine offenbare Ausbeutung des Publikums einzuschränken, das Messer nur so tief zu führen, daß der kranke Stoff ent-

fernt wird. Die Vorarbeiten zur Durchführung eines allgemeinen Berggesetzes sind bereits eingeleitet, und dieses, sowie ein Gesetz gegen die schädlichen Ausbreitungen der Syndikate werden den letzteren das Gewissen wecken und schärfen, das nach Quesnay ja die Vorbedingung zur Bildung großer Gesellschaften ist.



Gabin.
Słasko-Lużycki



Gabin.
Słasko-Lużycki

